

An die Öffentlichkeit



Freiburg, den 05.10.2015

Pressemitteilung

Am 21.09.2015 hat SAGA u.a. auf die in der BEA verteilten Hausordnung hingewiesen, in der – illegalerweise und falsch - ein Zusammenhang der Einhaltung der Hausordnung und dem Entscheid über den Asylantrag behauptet wurde.

Das Regierungspräsidium erklärte gegenüber Radio Dreyeckland am 22.09.2015, dass dieser Zettel keine Hausordnung, sondern ein "verkürzter Sprechzettel zur Begrüßung", der von der Betreiberfirma European Homecare verteilt worden sei.

Naheliegender stellt sich diese Frage: wie kann es sein, dass die Betreiberfirma ohne Wissen der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) Zettel mit rechtswidrigen Behauptungen verteilt? Und wieso erfolgen daraus keinerlei Konsequenzen für die Verantwortlichen? Darüber hinaus bleiben unsere Fragen vom 21.09.2015 immer noch unbeantwortet:

Wo wurde dieses Infoblatt verteilt? Inzwischen kann das RP nicht ausschließen, dass derartige rechtswidrige Informationen auch anderswo verteilt worden sind (<https://rdl.de/beitrag/wer-kontrolliert-die-die-die-kontrolle-haben-security-european-homecare-der-bea>).

Wie kann garantiert werden, dass solche Anordnungen und/oder Übersetzungen künftig kontrolliert werden; welche Fachaufsicht ist hier zuständig?

Die Aufsichtspflicht des Regierungspräsidiums/Innenministerium hat in diesem Fall offensichtlich komplett versagt. Oder werden derartige „Informationen“ in der Absicht verteilt Unsicherheiten, Ängste und Provokationen auszulösen?

Nach Kritik von SAGA als Teil des NoLager-Bündnisses wurden diese Handzettel mittlerweile (nach unseren Informationen erst am Freitag, 25.09., das Datum der Begehung der BEA durch verschiedene Stadträte) wieder eingesammelt. Allerdings wurde auf Nachfrage bei mehreren Bewohner*innen des Lagers festgestellt, dass entweder keine Aufklärung über die Gründe der „Sammelaktion“ erfolgte oder ausschließlich mit der Information, dass die Zettel „nicht gut“ wären.

Für die Bewohner*innen bleibt der Zusammenhang damit bestehen, dass ein Vergehen gegen die Hausordnung negative Auswirkungen auf ihren Asylantrag haben kann. Damit wird Druck auf die BEA-Bewohner*innen ausgeübt, um ihnen zu vermitteln, sie hätten keine Rechte.

Dass dies nicht funktionieren wird, zeigte sich u.a. am Mittwoch, den 30. September als etwa 50 Bewohner*innen der BEA vor dem Eingang gegen die Bedingungen im Lager demonstrierten (siehe RDL, <https://rdl.de/beitrag/protest-freiberger-bea-kritik-unsicherer-situation>). Die Kritik der Geflüchteten an der Verweigerung von Bargeldleistungen wurde hier wiederholt (einige Klagen dagegen laufen), außerdem die langen Wartezeiten zur Registrierung und die daraus resultierende Ungewissheit.

Es stellen sich dringlichst weitere Fragen, auf die das RP Freiburg nicht mit der Ausrede von Arbeitsüberlastung reagieren kann (vgl. <https://rdl.de/beitrag/zust-nde-der-bea-viele-fragen-schwammige-antworten>). Dass diese „Belastung“ absehbar war, hat der Rat für Migration in einer PK am 29.09. nochmals festgehalten (vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=2nIZmjK4>, http://www.rat-fuer-migration.de/pdfs/Pressemitteilung_Asylrechtsreform%282%29.pdf)¹.

Die jahrelange Verfehlung der Flüchtlingsthematik und Abwälzung der damit verbundenen Probleme an die Grenzstaaten der EU durch die deutschen Institutionen wird vom RP verschwiegen, stattdessen wird von „Strömen“ gesprochen, die naturkatastrophengleich über Deutschland einbrechen. Dass diese Verfehlungen auf dem Rücken der betroffenen Flüchtlinge in den vollkommen überbelegten Erstaufnahmelagern abgeladen werden, wird vom RP ignoriert, stattdessen wird auf die Belastung der eigenen Mitarbeiter*innen verwiesen, die „in großem Umfang Überstunden leisten müssen“ (s.o.). Die Situation der Betroffenen bleibt damit vollkommen außen vor und Rechtsbrüche von Seiten der Betreiberfirma (rechtswidrige 'Hausordnung') und der Aufsichtsbehörde (Verweigerung von Geldleistungen) wird auch in der Öffentlichkeit stillschweigend akzeptiert.

1 „Wir ernten jetzt die Folgen einer jahrelangen Verdrängung dieses Tatbestands, der der Wissenschaft bekannt war und der auch aus der Wissenschaft an die Politik kommuniziert wurde.“ PK Rat für Migration am 29.09.2015 (Prof. Dr. Werner Schiffauer, Vergleichende Kultur- und Sozialanthropologie, Kulturwissenschaften, Universität Frankfurt/Oder)

„Auch die europäische Kommission selbst und einzelne europäische Grenzstaaten – allen voran Italien – weisen seit 2013 vehement und eindringlich auf die kommende und jetzt eingetretene humanitäre Katastrophe hin. All diese Papiere sind vor allem auf das Betreiben des deutschen Innenministers in den Schubladen verschwunden“ Rat für Migration (Prof. Dr. Sabine Hess, Europäische Ethnologie und Kulturanthropologie, Universität Göttingen)